

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „RosaLaune“ vom 6. Oktober 2024 16:02

Zitat von O. Meier

Da stimmt ja auch etwas nicht. Ein privates Mobiltelefon kommt wegen des Datenschutz nicht für ein elektrisches Klassenbuch in Frage. Wenn jemand ein elektrisches Klassenbuch einführt, muss sie auch für die entsprechenden Geräte sorgen. Ein schaffte mir jedenfalls dafür keinen tragbaren Fernsprechapparat an. Dann bleibt das Klassenbuch halt leer.

Die Alternative ist, alles auf einem Stück Papier festzuhalten und dann später am Dienstrechner nachzutragen. Kostet mir zu viel Zeit.